

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**
vom: 19. September 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-221](#)
Titel: **Erneuerung des Leistungsauftrags an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/221

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

vom 19. September 2017

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 ([SGS 649.22](#)) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2018 muss der dreijährige Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen.

Der Leistungsauftrag 2018-2020 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die fünfte Leistungsauftragsperiode der FHNW. Auch in dieser Leistungsauftragsperiode umfasst der vierfache Leistungsauftrag an die FHNW in unterschiedlicher Gewichtung die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen. Ihren Kernauftrag sieht die FHNW dabei in der praxisorientierten, berufsqualifizierenden, attraktiven und qualitativ hochstehenden Ausbildung von Fachkräften auf Bachelorstufe.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die FHNW gesamtstrategisch besehen auch in Zukunft als Innovationstreiberin für die Gesellschaft und Wirtschaft; sie investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte wie die Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten und in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung und bei den Studierenden. Sie reagiert damit auf gesellschaftliche und hochschulpolitische Herausforderungen wie den digitalen Wandel, den Fachkräftemangel sowie die neue Wettbewerbsorientierung in der Finanzierungslogik des HFKG.

Aufgrund aktueller Entlastungsprogramme in mehreren Trägerkantonen haben die vier Regierungen bereits bei der Auftragserteilung zur Antragstellung für den Leistungsauftrag 2018-2020 dem Fachhochschulrat die Auflage erteilt, in der Antragsstellung verschiedene Szenarien – darunter auch zwei Sparszenarien – vorzulegen. Der in den Szenarien angemeldete Bedarf und die von der FHNW vorgeschlagenen Sparmassnahmen wurden in den Verhandlungen gemeinsam überprüft und bewertet. Die Verhandlungen mit der FHNW wurden am 27. März 2017 abgeschlossen. Die FHNW hielt an ihrem Antrag in der Höhe des Finanzierungsbedarfs von CHF 688,8 Mio. fest. Der Regierungsrat beantragt jedoch dem Landrat einen Globalbeitrag in der Höhe von CHF 676,8 Mio. Die Differenz im Umfang von CHF 12 Mio. betrifft die Mittel, welche die FHNW für die strategische Weiterentwicklung einsetzen will. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die FHNW diesen Betrag aus dem Eigenkapital selber finanzieren soll.

Der beantragte Globalbeitrag 2018-2020 liegt rund CHF 6 Mio. unter dem für die Jahre 2015-2017 ausbezahlten Globalbeitrag in der Höhe von CHF 682.7 Mio. Die Trägerbeiträge für den Kanton Basel-Landschaft betragen gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel von 28,46% insgesamt CHF 192,615 Mio. (2018: CHF 64,205 Mio.; 2019: CHF 64,205 Mio.; 2020: 64,205 Mio.).

Der Verteilschlüssel ist für den Kanton BL seit 2009 stetig leicht gestiegen. Dies ist in der Zunahme der Baselbieter Studierenden begründet. In der kommenden Leistungsperiode 2018-2020 sinkt

der Globalbeitrag des Kantons BL aufgrund des Verhandlungsergebnisses trotz steigender Baselbieter Studierendenzahlen leicht.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 24. August und 7. September 2017 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Severin Faller, Generalsekretär BKSD, sowie von Jacqueline Weber, Stv. Leiterin Stab Hochschulen, Ursula Renold, Fachhochschulratspräsidentin FHNW und Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW.

2.2. Eintreten

Die Kommission spricht sich mit 12:1 Stimmen für Eintreten aus. Um im Landrat eine Eintretensdebatte führen zu können, wurde der Beschluss nicht einstimmig gefasst. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Debatte, in Anbetracht der Wichtigkeit des Geschäfts, angebracht ist.

2.3. Detailberatung

Einigen Kommissionsmitgliedern bereitete das stetige Studierendenwachstum in Bezug auf finanzielle und qualitative Auswirkungen Sorgen. Was die Kosten anbelangt konnte die FHNW darlegen, dass das angestrebte Wachstum zum Ziel hat, bestehende Gefässe optimal zu füllen - eine bessere Auslastung von bereits bestehenden Studiengängen (bessere Auslastung der Labore und Erhöhung der Studierendenzahl) wird angestrebt. Zudem sind vier der neun Hochschulen der FHNW vom Studierendenwachstum ausgenommen. Die Hochschulen für angewandte Psychologie, Soziale Arbeit, Musik und Gestaltung und Kunst verfügen über beschränkte Studienplätze und somit stabile Studierendenzahlen. In vier anderen Hochschulen, nämlich den Hochschulen für Life Sciences, Technik, Wirtschaft und Architektur, Bau und Geomatik wird ein Wachstum angestrebt. Gerade in diesen Bereichen sind enorme Auswirkungen der Digitalisierung zu erwarten, weswegen es im Interesse der Gesellschaft sein muss, viele, gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu haben. Zu guter Letzt sei noch die Pädagogische Hochschule (PH) erwähnt, die auf die speziellen Verhältnisse der Trägerkantone Rücksicht nehmen muss - die Trägerkantone sind auch die zukünftigen Arbeitgeber der AbsolventInnen. Die Rückmeldungen der Kantone dokumentieren einen Mehrbedarf an Lehrpersonen, was zu einem Wachstum der Studierendenzahlen an der PH führt. Von der FHNW wurde ausgeführt, dass die Politik Einfluss auf die Studierendenzahlen an der PH nehmen könnte, indem sie Mindestpensen erhöht. Würde das Mindestpensum von Lehrpersonen auf 50% erhöht, hätte dies einen Effekt auf die Anzahl der Studierenden, was wiederum kostenrelevant wäre. Es obliege allerdings der Politik, zu entscheiden, wie sehr sie in einen Beruf eingreifen und dessen Attraktivität beeinflussen möchte.

Die Sicherstellung der Lehrqualität an allen Hochschulen der FHNW ist den Kommissionsmitgliedern ein grosses Anliegen. Es bestand die Befürchtung, dass stetiges Studierendenwachstum negative Auswirkungen auf die Lehr- und AbsolventInnenqualität haben könnte. Die FHNW argumentierte, dass die beste Referenz für die Qualität der Ausbildung der Arbeitsmarkt sei. Die Statistiken der Fachhochschule belegen, dass ihre AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt begehrt sind. Als Beispiel wurde die Hochschule für angewandte Psychologie genannt: Die Erhebungen der FHNW belegen, dass unter den AbsolventInnen dieser Hochschule eine Arbeitslosenquote von 0% besteht und in diesem Bereich die höchsten Einstiegsgehälter bezahlt werden. Ein weiteres Kommissionsmitglied stellte Überlegungen an, eine zusätzliche Hürde für ein Studium an der FHNW einzubauen, um die Qualität der AbsolventInnen hoch zu behalten. Die FHNW verwies in diesem Kontext auf die Geschichte der Berufsmatur und der Fachhochschulen. In den 90er Jahren wurden diese Gefässe geschaffen, um den Berufsbildungsweg attraktiver zu gestalten. 70% der Jugendlichen absolvieren heute eine Berufslehre. Dies ist weltweit gesehen ein Erfolgsmodell; zu einem grossen Teil jedoch auch, weil die Durchlässigkeit sichergestellt ist. Eine weitere Hürde für ein Fachhochschulstudium wäre ein Signal, das Auswirkungen auf die berufliche Grundbildung hätte.

Plötzlich wären Gymnasium und Universitätsstudium wieder attraktiver. Das Fachhochschulmodell gilt es jedoch zu fördern. Der Stellenmarkt-Monitor der Schweiz analysiert sämtliche Jobinserate. Der Haupttrend zeigt auf, dass Menschen ohne Berufserfahrung einen sehr schwierigen Einstieg in die Arbeitswelt haben. Der schnelle Wandel in der Wirtschaft führt zudem dazu, dass eine permanente Weiterbildungspflicht besteht. Eine zusätzliche Hürde wäre also keine gute Entscheidung. Es müsse eher noch attraktiver werden, die Fachhochschule zu besuchen, da ihre AbsolventInnen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft ideal befriedigen können. Die Kommissionsmitglieder konnten die Argumentation, dass Lehrqualität und Studierendenzahlen aufgrund der Rückmeldungen aus dem Arbeitsmarkt als gut und angemessen eingeschätzt werden, nachvollziehen. Zudem lässt sich die FHNW laufend von externen Institutionen auf Verbesserungspotenzial überprüfen.

Auf die Frage, wie die FHNW konkret zu sparen gedenke, antworteten die Vertreter, dass dies der unternehmerischen Freiheit der FHNW obliege. Der Auftrag seitens der Regierungen, sparen zu müssen, wurde zur Kenntnis genommen und es wurde versichert, dass dieser auch ausgeführt werden wird.

Weiter wollte ein Kommissionsmitglied wissen, wie sich die Kostensituation der PH ändern würde, wenn nur Einzelfächer angeboten würden. Die FHNW erörterte, dass die Ausbildung von Lehrpersonen nach einem einzigen Massstab kosteneffizienter wäre, als wenn die Ausbildung verschiedenen Modellen angepasst werden muss. Kosteneffizienz im Bereich der PH sei unter den bestehenden politischen Voraussetzungen jedoch nicht möglich; solange der Bildungsraum Nordwestschweiz (oder idealerweise die gesamte Schweiz) nicht über ein einheitliches Volksschulsystem verfüge, werde die Ausbildung von Lehrpersonen teurer bleiben als mit einem einheitlichen Modell. Es existiere zwar ein eidgenössisches Organ, das die Zulassungsbedingungen regle, aber 26 verschiedene Anforderungsprofile. Es müsse der Politik bewusst sein, dass sie sich im Bereich der Volksschule ein Luxusmodell leistet, indem sie den Föderalismus höher wertet als Effizienz. Einzelne Kommissionmitglieder nahmen diese Aussage mit grossem Interesse auf und fragten nach einer Bezifferung des Einsparpotenzials, wurden aber von anderen Mitgliedern darauf hingewiesen, dass beispielsweise eine gemeinsame Studentafel im Bildungsraum Nordwestschweiz in seiner jetzigen politischen Prägung einer Illusion gleichkomme. Der FHNW gelang es auf Nachfrage aufzuzeigen, dass der ausgeprägte Föderalismus Kosten verursacht, welche die Fachhochschule nicht zu verantworten hat und welche sie nur bis zu einem gewissen Grad kompensieren kann.

Bezüglich des Themas PH wurde auch das Partnerschulmodell diskutiert. Obwohl das Modell überzeugt, ist es im Vergleich zur regulären Ausbildung viel teurer. Den Kommissionsmitgliedern ist wichtig, dass die Wirksamkeit des Modells überprüft wird. Die FHNW referierte, dass das Partnerschulmodell eine Reaktion auf die Forderung der Trägerkantone sei, die Ausbildung praxisorientierter zu gestalten. Die entstandenen Mehrkosten (CHF 1,35 Mio. Mehrbedarf über die gesamte Leistungsperiode) im Vergleich zur regulären Ausbildung seien im Verhältnis zum erwarteten Nutzen zu relativieren. Die jährlichen Mehrkosten pro Kanton seien gut investiertes Geld. Eine Evaluation des Partnerschulmodells sei vorgesehen.

Der Vorlage zufolge treten die Schweizer Fachhochschulen in Zukunft in einen noch verstärkten Wettbewerb um Bundesgelder. Die FHNW erläuterte, es gehe darum, als Erster zu erkennen, was in Zukunft gefordert sein wird. Wer am schnellsten erkennt, in welche Richtung sich Nachfragen nach bestens ausgebildeten Fachkräften entwickeln, wird Erfolg haben. Diesbezüglich hat die FHNW einen Schwerpunkt auf den digitalen Wandel gesetzt, der bereits heute weltweit grossen Einfluss hat. Auch sei die Vorstellung eines Vollzeitstudiums nicht mehr zeitgemäss. An der Fachhochschule studieren Menschen, welche aus der Berufswelt kommen. Bei einem Vollzeitstudium fehlen sie dem Arbeitsmarkt drei resp. fünf Jahre. Langfristig strebt die FHNW die Förderung von Teilzeitstudien (berufsbegleitend) an. Dies bedingt, dass neue Technologien in die Wissensvermittlung eingesetzt werden können. Ein gesetzter Schwerpunkt im Bereich Hochschullehrentwicklung betrifft die digitale Transformation.

Bezüglich befürchteter Doppelspurigkeiten mit der Universität Basel verwies die FHNW auf eine Analyse, die von der IPK FHNW angeregt wurde. Der entsprechende Bericht «Rollenschärfung FHNW» wurde im Frühjahr 2016 der IPK FHNW zur Verfügung gestellt. Das Fazit der Analyse sagt aus, dass im Bereich der konsekutiven Masterstudiengänge keine Überschneidungen existie-

ren. Die Unterschiede zwischen einem konsekutiven Masterstudiengang und einem MAS (Master of Advanced Studies – ein sogenannter Weiterbildungsabschluss) seien jedoch für breite Kreise nicht eindeutig erkennbar. Das Problem der Wahrnehmung basiere auf dem Wort «Master». Die FHNW hat dem Regierungsausschuss einen Vorschlag unterbreitet, zusammen mit den Bundesbehörden nach eingängigeren Bezeichnungen zu suchen. Zudem ist zu betonen, dass eine gute Kooperation zwischen der FHNW und der Universität Basel der ganzen Region zugutekomme. Eine starke Universität Basel sei auch im Interesse der FHNW.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, wie die FHNW die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu intensivieren gedenke. Die FHNW habe bereits für den letzten Leistungsauftrag die strategische Initiative «Unternehmertum» initialisiert. In diesem Rahmen wurden viele Veranstaltungen durchgeführt, welche die Vorzüge einer Zusammenarbeit mit der FHNW demonstrierten. Es wäre wünschenswert, wenn Firmen die FHNW noch vermehrt als Ressource wahrnehmen würden und daraus weitere Forschungsk Kooperationen entstehen könnten.

Die Kommission lobte den Einbezug der vorberatenden interparlamentarischen Kommission FHNW in den Verhandlungsprozess durch die Regierungen. Die IPK FHNW vermochte willkommenen und hochstehenden Input zu liefern und den Prozess der Verhandlungen somit voranzutreiben. Die einstimmige Empfehlung der IPK FHNW in Richtung der Parlamente der Trägerkanton spricht für die Vorlage.

Alle Fraktionen erachteten die Ausführungen der anwesenden Vertreter der FHNW als kompetent und überzeugend. Das Engagement und die Bereitschaft, den verschiedenen parlamentarischen Kommissionen Auskunft zu geben, wurden sehr geschätzt.

Die Fraktionen waren sich einig, dass die FHNW nicht «nur» als Fachhochschule wahrgenommen werden darf, sondern auch als wichtiger Entwicklungsfaktor, welcher grossen, positiven Einfluss auf die Wirtschaft in der Region Nordwestschweiz hat.

Der Ablauf des Geschäfts wurde von allen Beteiligten als mustergültig angesehen. Die Zusammenarbeit der Regierungsvertreter mit der FHNW und der IPK FHNW mündete in einer Vorlage, welche aus Sicht aller Fraktionssprecher mehrheitsfähig ist.

3. Antrag an den Landrat

Die BSKK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

19. September 2017 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

– LRB (unverändert)

Landratsbeschluss

über Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2020

vierkantonales Geschäft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018–2020 vom 6. Juni 2017 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 192'615'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 64'205'000 für das Jahr 2018, CHF 64'205'000 für das Jahr 2019 und CHF 64'205'000 für das Jahr 2020.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft¹.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹ GS 29.276, SGS 100